



# GEMEINDE HORNUSSEN

## PROTOKOLL

### zur Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017

Vorsitz	George Winet, Gemeindeammann
Aktuar	Markus Schlatter, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jacqueline Herzog Christian Herzog
Lokal	Turnhalle Hornussen
Zeit	20.15 bis 22:50 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigt laut Stimmregister	610
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (1/5)	122
Anwesend	79
Absolutes Mehr	40

Alle Traktanden unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2017
2. Jungbürgeraufnahme
3. Anpassung der BNO im Rahmen des Projektes Müliberg
4. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erschliessung Müliberg
5. Genehmigung Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg
7. Nachtragskredit für die Erweiterung der Kindergartenabteilung
8. Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Oeschbrunnenhof
9. Nachtragskredit für den Hocheinbau Tierheim
10. Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Widacher
11. Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Ittenthalerstrasse
12. Zusatzkredit für die PWI-Massnahmen
13. Budget 2018 und Steuerfuss
14. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Völkel Ramona
15. Verschiedenes und Umfrage

## **Aktenauflage**

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei vom 07. November 2017 bis 22. November 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## **Verhandlungsfähigkeit**

Die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt. Die Versammlung wurde demzufolge ordnungsgemäss einberufen und ist verhandlungsfähig.

## **Tonbandaufnahme**

Von der heutigen Versammlung wird wie gewohnt eine Tonband-Aufzeichnung zur Verfassung des Protokolls erstellt.

## **Begrüssung**

Gemeindeammann George Winet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung.

Zudem begrüsst er den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Dario Siegrist Leiter der Abteilung Finanzen, Roger Müller, Leiter Regionales Steueramt, Ursina Rüegg, Gemeindeschreiber-Stv. und Marina Grether, Sachbearbeiterin Verwaltung 3plus.

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes könnte die heutige Versammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend entscheiden, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (122 von 610) ausmachen würde.

Da diese Zahl an der heutigen Versammlung nicht erreicht wird, sind alle positiven und negativen Beschlüsse, mit Ausnahme der allfälligen Zusicherung des Bürgerrechtes, der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017**

#### **Bericht**

Nebst den Unterlagen zur heutigen Einwohnergemeinde-Versammlung lag auch das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Diskussion**

Es sind keine Wortmeldungen oder Fragen zum Protokoll zu verzeichnen.

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 21. Juni 2017 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird das Protokoll mit 79 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltung einstimmig genehmigt.*

## **Traktandum 2**

### **Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 1999**

- Aeschbacher Fabian
- Bühler Adina
- Erni Saskia
- Hoffmann Rebecca
- Kanagaratnam Thaarmehan
- Kinir Alisha
- Lang Adil
- Leistner Valentin
- Weber Robin

Sie sind damit befähigt, ihre aktiven Bürgerrechte wahrzunehmen.

Der Gemeinderat ermuntert die Jungbürgerinnen und Jungbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt sie dazu herzlich ein.

Heute sind folgend Jungbürgerinnen und Jungbürger anwesend:

- Bühler Adina
- Kinir Alisha
- Lang Adil
- Leistner Valentin
- Weber Robin

Die Anwesenden erhalten von der Einwohnergemeinde ein Buch über Hornussen sowie zwei Kinogutscheine.

## **Traktandum 3**

### **Anpassung der BNO im Rahmen des Projektes**

#### **Bericht**

Im Auftrag von Gemeinderat Bruno Brack präsentiert Gemeindeschreiber Markus Schlatter dieses Traktandum. Den Unterlagen zur heutigen Versammlung konnte entnommen werden, dass eine Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) für das Projekt Müliberg notwendig ist.

Die aktuelle Bau- und Nutzungsordnung datiert aus dem Jahre 2006. Würde man an dieser festhalten, so könnten ausschliesslich Gebäude errichtet werden, die sich parallel zum Hang anordnen. Zur Verständlichkeit wird eine entsprechende Folie mit der Ausrichtung präsentiert.

Aufgrund der Erarbeitung des Projektes und der fachlichen Stellungnahme des Kantons ergab sich, dass eine Ausrichtung ausschliesslich parallel zum Hang nicht optimal ist. Daher muss der Passus unter § 54 entsprechend geändert werden. Durch die neue Formulierung sind dann grundsätzlich beide Ausrichtungen möglich.

Für die Abstimmung des Antrages übergibt der Gemeindeschreiber wieder an Gemeinderat Bruno Brack.

#### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht und auch keine zusätzliche Frage gestellt.

#### **Antrag**

Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung von Hornussen sei zu genehmigen.

## Abstimmung

Die anwesenden Stimmberechtigten haben die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung mit 77 Ja gegen 0 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit für die Projektierung der Erschliessung Müliberg

#### Bericht

Es wurde ein Kredit über CHF 75'000.00 für Grundlagenerarbeitung der Sondernutzungsplanung bewilligt. Im Anschluss war ein Zusatzkredit von CHF 20'000.00 für die Gestaltung der Umgebung notwendig. Der Bevölkerung wird den Plan der Umgebungsgestaltung präsentiert und Bruno Brack erläutert die darin enthaltenen Details. Bruno Brack spricht die Problematik der Erschliessung im Zusammenhang mit der Privatstrasse an. Man hat andere Varianten geprüft und nun will man mit dem Projekt fortfahren.

Das Projekt wurde 2008 begonnen. Bruno Brack vertritt die Meinung, dass nun genügend Zeit verstrichen ist und das Projekt daher beschleunigt werden muss.

Für die Planung hat der Gemeinderat mit rund CHF 56'000.00 gerechnet.

Der Strassenbau verursacht Kosten in der Höhe von CHF 495'000.00.

Der wohl grösste Posten wird die Kanalisation und Entwässerung in Anspruch nehmen. Hier rechnen wir mit CHF 864'000.00.

Für das Trinkwasser und den Löschschutz müssen wir mit rund CHF 136'000.00 rechnen und für Stromleitungen und Lehrrohre mit CHF 25'000.00. Wie bei solchen Kalkulationen üblich wurden 6 % von den Gesamtkosten für Unvorhergesehenes berücksichtigt.

Technische Arbeiten	CHF	25'000.00
Bauleitung Abrechnung	CHF	20'000.00
Beitragspläne für nachfolgenden Verkauf	CHF	10'000.00
Nebenkosten	CHF	1'000.00
Strassenbau	CHF	495'000.00
Kanalisation und Entwässerung	CHF	864'000.00
Wasser /Löschschutz	CHF	136'000.00
Stromleitung Lehrrohre	CHF	25'000.00
Unvorhergesehenes (6% von Gesamtkosten)	CHF	<u>94'560.00</u>
Zwischentotal	CHF	1'670'560.00
MwSt 7.7 %	CHF	<u>128'633.10</u>
Total Kostenschätzung	CHF	<u>1'799'193.10</u>

Es stellt sich nun die Frage ob man bei einem solch detaillierten Projekt nun nochmals einen Planungskredit beantragen soll. Es zeigt sich aus der Erfahrung, dass wenn die Gemeinde heute Abend einen Planungskredit in der Höhe von rund CHF 100'000.00 bewilligen würde, die Ingenieurbüros dann auch Offerten von CHF 100'000.00 einreichen würden. Bruno Brack sieht dies als Übel in der heutigen Zeit und fügt als aktuelles Beispiel das Steinbruchprojekt an.

Bruno Brack will im Anschluss transparent anlässlich des Einwohnerforums über das Projekt informieren. Er empfiehlt den Anwesenden das Projekt zu beschleunigen und dem Vorhaben heute Abend zuzustimmen. Bruno Brack gibt zu verstehen, dass im Anschluss fünf Ingenieurbüros für dieses Projekt offerieren sollen.

Der Gemeinderat ist mit diesen Massnahmen bereits einen Schritt voraus um etwas Zeit zu gewinnen. Im Anschluss an die heutige Versammlung wird das Projekt öffentlich aufgelegt. Dies ist notwendig, um eine rechtsverbindliche Erschliessung zu erhalten. Ohne einen rechtskräftigen Erschliessungsplan und die nötige Baubewilligung kann dieses Projekt gar nicht vollzogen werden.

Ziel unseres Vorgehens muss aber sein, in den Wintermonaten zu einer abschliessenden Planung zu kommen, um dann im Frühling / Sommer mit der Realisation der Erschliessung beginnen zu können. Durch eine Zustimmung dieses Kredites gewähren die Stimmbürger eine zeitnahe Ausführung im Jahre 2018.

Bruno Brack verspricht, dass über alle Schritte immer informiert und die Bevölkerung auch an der Gemeindeversammlung entsprechend auf dem Laufenden gehalten wird.

## **Diskussion**

Frau Renate Herzog möchte wissen, wie verlässlich diese Zahlen sind. Aufgrund von Erfahrungen aus Bundes-, Kantons- und Gemeindeprojekten weiss man, dass im Nachhinein oft Zusatzkredite benötigt werden.

Bruno Brack führt aus, dass gewisse Kennzahlen für das Bauen von Strassen und den Verkauf von Land herangezogen werden können. Die Kennzahlen von rund CHF 100.00 pro m<sup>2</sup> für die Erschliessung von Bauland wurden zugezogen. Wenn man die CHF 100.00 auf eine Hektare hochrechnet, kommt man auf CHF 1'000'000.00. Es wurde sehr vorsichtig gerechnet auch mit allen Leitungen. Er möchte das Verfahren infolge der aktuellen Situation auf dem Baulandmarkt zügig vorantreiben.

Frau Anna Fischer begrüsst das Versprechen der Transparenz im weiteren Vorgehen. Sie hat aber diese Transparenz in den Unterlagen vermisst. Seit dem Mitwirkungsverfahren hat man von Seiten des Gemeinderates nichts mehr gehört. Ein Abschlussbericht zum Mitwirkungsverfahren fehlt. Ebenso vermisst sie die Zustimmung des Kantons zu den eingereichten Planwerken. Den Auftrag an die Verwaltung für die Erarbeitung einer Kostenzusammenstellung wird als nicht passend empfunden. Man hätte es begrüsst, wenn von einem Ingenieurbüro Offerten für ein solches Vorhaben eingeholt worden wären. Unter solchen Vorzeichen kann Anna Fischer diesem Traktandum nicht zustimmen.

Bruno Brack weist auf das Mitwirkungsverfahren hin und die darin besprochene Situation der Zufahrt. Aus seiner Sicht hat die Sache mit der Zufahrt zum Müliberg mit dem Entscheid der Anwesenden an diesem Abend geendet.

Bruno Brack weist auf die Möglichkeit eines Rückweisungsantrages hin. Dann müsste ein Projektierungskredit beantragt werden. Je mehr Geld ausgegeben wird, desto weniger könne dann die Bevölkerung im Anschluss nein dazu sagen. Er weist auf das Beispiel des Gemeindehauses Frick hin.

Die Meinung von Anna Fischer wird durch Herrn Karl Wehrli geteilt. Es sei noch nie dagewesen, dass man vom Stimmvolk CHF 1'800'000.00 beantragt habe ohne eine Fachkraft beizuziehen. Bei diesen Zahlen besteht das Risiko von Mehrkosten. Das Vorgehen des Gemeinderates wird nicht verstanden. Die rechtlichen Grundlagen für die Erschliessung fehlen. Es wird nicht verstanden warum man diesen Projektierungs- und Planungskredit nicht vor das Stimmvolk bringt. Wenn die rechtlichen Grundlagen dann vorliegen, können Fachleute ein Devi erstellen und man erhält verbindliche Zahlen. Aus seiner Sicht könne man so nicht weiter machen.

Gemäss Bruno Brack sei ein grosser Teil der Aussagen von Herrn Wehrli richtig. Er sei sich bewusst, dass er viel vom Stimmvolk verlange. Er wolle einen Fahrplan einhalten nach nun über 10 Jahren. Selbstverständlich benötige es ein Devi von den Ingenieuren. Er sichert dem Stimmvolk aber zu, dass er die CHF 1'800'000.00 nicht überschreiten wird. Bruno Brack bittet Pius Herzog etwas zu den Erschliessungskosten zu sagen.

Gemäss Pius Herzog stimmen die rund CHF 100.00 pro m<sup>2</sup> für die Erschliessung. Er stimmt den Aussagen von Karl Wehrli und Anna Fischer zu. Es benötige Fachleute für die Erstellung eines Devi und dann können alle Anbieter mit diesen Grundlagen arbeiten.

Bruno Brack erläutert, dass es dann der Auftrag der fünf Ingenieurbüros sei, die Devi zu erstellen.

Karl Wehrli vermisst die Klärung der rechtlichen Fragen. Er weist auf seine Tätigkeit in der Planungskommission hin und bedauert, dass die Mitglieder der Planungskommission über die Gemeindeversammlungsbroschüre über dieses Vorhaben informiert wurden. Dies ist für ihn ein Zeichen, dass man auf die Zeit drücken will. Er hätte es begrüsst, man hätte in den letzten 10 Jahren das Verfahren beschleunigt. Aktuell wird diese Beschleunigung als die falsche Methode erachtet. Aus dieser Überzeugung stellt Herr Wehrli folgende beiden Anträge:

**Antrag A:**

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurück zu weisen und der Investitionskredit durch Fachkräfte genauer prüfen zu lassen.

**Antrag B:**

Damit das Projekt nicht unnötig blockiert wird, soll ein Detailplanungs- und Projektierungskredit über CHF 90'000.00 für die Erschliessung Müliberg gesprochen werden.

Wenn man aus seiner Sicht diesem Vorhaben eines Projektierungskredites zustimmen würde, verliert man auch keine Zeit. Die ungefähren Kosten wurden durch Herrn Wehrli beim Planungsbüro Koch + Partner abgeklärt.

Bruno Brack führt aus, dass man nun die Anträge gehört habe. Das Stimmvolk müsse nun entscheiden ob es einen Schritt vorwärts gehen wolle wie in der Privatwirtschaft. Der Planungskredit sei in den dem Stimmvolk präsentierten Zahlen enthalten. Es sei nun dem Entscheid des Stimmvolkes überlassen.

Der Aussage mit den enthaltenen Ingenieurkosten wird widersprochen.

Sämtlichen Wortmeldungen ist zu entnehmen, dass man lieber auf effektive Kosten vertraut und erst die restlichen Grundlagen für eine Erschliessung abwarten will.

Betreffend dem Rückweisungsantrag kommt es zu einem kurzen Exkurs.

Aufgrund der Ausführung wird der Rückweisungsantrag zurückgezogen. Am Änderungsantrag hält Herr Karl Wehrli Fest.

### **Anträge**

1. Der Antrag sei wie folgt zu ändern: Für ein Detailplanungs- und Projektierungskredit für die Erschliessung Müliberg sollen CHF 90'000.00 gesprochen werden.
2. Antrag des Gemeinderates: Der Investitionskredit für die Erschliessung des Mülibergs in der Höhe von CHF 1'800'000.00 sei zu genehmigen.

### **Abstimmung**

1. **(Gegenüberstellung vom Änderungsantrag und dem Antrag des Gemeinderates)** Der Änderungsantrag obsiegt dem Antrage des Gemeinderates mit 59 zu 8 Stimmen bei 10 Enthaltungen.
2. **(Schlussabstimmung)** Ein Detailplanungs- und Projektierungskredit für die Erschliessung Müliberg über CHF 90'000.00 wird mit 66 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.



## **Traktandum 5**

### **Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung**

#### **Bericht**

Wie anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung 2017 schon erstmals erwähnt, hat sich der Gemeinderat Hornussen in der letzten Zeit darangesetzt, ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung bzw. die Umsetzung der finanziellen Verbindung zum Gesetz zu erarbeiten.

Gestützt auf die kantonale Abstimmung vom letzten Jahr muss per Schulbeginn Sommer 2018 der Gesetzestext umgesetzt sein. Die Gemeinde Hornussen ist damit verpflichtet, im Bedarfsfall Gemeindebeiträge zu leisten.

Das Reglement wurde erarbeitet und Bedarf die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Dieses Reglement hat seit dem 08. November 2017 bei der Verwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Gemeinden der Repla Teilregion 4 hatten ein Reglemententwurf vorgelegt. Im Vorfeld hat sich der Gemeinderat zugegebenermassen dazu entschlossen, selber ein kommunales Reglement mit gewissen Besonderheiten zu erarbeiten.

Dieser zeitliche Aufwand hat dahingehend Früchte getragen, dass der Gemeinderat Hornussen schlussendlich unsere Umsetzungsgedanken im gemeindeübergreifenden Reglementmuster bestätigt gesehen hat. Das vorgelegte Reglement ist auch einfacher geregelt bezüglich Anspruchsberechnung. Gewisse Artikel sind aufeinander abgestimmt worden und durch diese Akzeptanz haben alle umliegenden Gemeinden die selben Regelungen, was es den Eltern bei einem möglichen Umzug in der Nähe vereinfacht.

Für Hornussen hat der Gemeinderat im Speziellen den Mittagstisch als eben eine familienvereinbarliche Unterstützung zur Arbeit der Elternteile angesehen und im Reglement eingegliedert.

Auch nimmt sich der GR die Freiheit, im Bedarfsfall andere Institutionen zu anerkennen wie zum Beispiel Tagesfamilien ohne kantonale Anerkennung.

Das Reglement ist einfach aufgebaut:

- Angebotsunterstützung
- Anspruch und den Umfang, Berechnung
- Rechte, Pflichten beider Seiten
- Regelung bei Zuzug, Wegzug
- Anhang mit Bemessungsgrundlage

anhand der KK-Prämienverbilligungsgrundlage (Steuerbare Einkommen CHF 40'000.00 entsprechend 80% / CHF 60'000.00 entsprechen 60% / CHF 80'000.00 entsprechen 20 %)

Mit dem Reglement verbunden ist die Sicherstellung der notwendigen Gelder. Für den Zeitraum von August bis Dezember 2018 hat der Gemeinderat Hornussen den Betrag auf CHF 45'000.00 gerundet und im Budget 2018 eingegeben. Die Berechnung wurde wie folgt vorgenommen:

CHF 50.00/Std mal 8 Std/Tag mal 5 Tage/Woche mal 48 Wochen

Eine durchgeführte Bedarfsmöglichkeit anhand der Reglementvorgaben hat ergeben, dass wohl grosszügig gerechnet wurde. Der Gemeinderat wollte aber lieber zu viel als zu wenig im Budget 2018 einstellen. Die Erfahrung im zweiten Halbjahr 2018 wird zeigen, in welchem Rahmen die Budgetsumme optimiert werden kann, obschon sodann die Budgetrunde 2019 auch schon wieder erarbeitet sein wird.

## **Diskussion**

Frau Anna Fischer möchte wissen, warum Hornussen nicht im ganzen Verbund mitwirkte? Vizeammann Guy David beantwortet dies dahingehend, dass Hornussen zu Beginn ein eigenes Reglement haben wollte. Weiter Fragen und Diskussionspunkte sind nicht zu verzeichnen.

## **Antrag**

Dem Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sei zuzustimmen.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit 76 Ja gegen 0 Nein und 1 Enthaltung angenommen.*

## **Traktandum 6**

### **Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg**

#### **Bericht**

Seit rund 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Laufenburg Dienstleistungen im sozialen Bereich, zu nennen sind KESD, JFB, Logopädie und MVB. Notwendig wird

die Satzungsänderung durch die Einführung eines Geschäftsleiters. Dieser wird in Zukunft den Vorstand des Verbandes wesentlich entlasten.

Der Vorstand besteht meistens aus Gemeinderäten von Mitgliedsgemeinden, für diese stellt die Führung des Verbandes eine enorme Zeitbelastung dar.

Zudem kam es durch Wechsel im Vorstand oder falschen Personalentscheiden in den Diensten zu Problemen. Vor allem im Bereich des KESD war und ist ein grosser Restrukturierungsbedarf vorhanden, der mit der Einführung des Geschäftsleiters ein Schritt in die richtige Richtung geht.

Am 24. August 2017 hat die Abgeordnetenversammlung des Verbandes (d.h. Vertreter aller Vertragsgemeinden) den Änderungen bereits zugestimmt. Da dies finanzielle Auswirkungen auf jede Gemeinde haben wird, ist zusätzlich die Zustimmung der Stimmbürger jeder Vertragsgemeinde notwendig.

## **Diskussion**

Herr Martin Oppliger will wissen, mit welchen zusätzlichen Kosten die Einwohnergemeinde Hornussen bei einer Genehmigung der Satzungen rechnen müsse. Gemeindevorsteher George Winet beziffert diese Kosten mit rund CHF 15'000.00.

## **Antrag**

Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung werden die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg mit 70 Ja gegen 0 Nein und 7 Enthaltungen genehmigt.*

## **Traktandum 7**

### **Nachtragskredit für die Erweiterung der Kindergartenabteilung**

#### **Bericht**

An der letzten Gemeindeversammlung hat Guy David der Bevölkerung die Situation mit der Schülerkapazität in der Schule näher erläutert. Die platzmässigen Auffangplanungen sind vorgenommen und die weiteren künftigen Umsetzungsmassnahmen für die gesamte Schule budgetiert worden.

Die nötigen Anpassungen / Gestaltung der Schulräumlichkeiten werden von der Schulleitung zusammen mit dem gesamten Gemeinderat besprochen und geprüft.

Aufgrund des Engpasses im Kindergarten sowie der Übersteigerung der vom Kanton erlaubten Schülerzahlen pro Einheit, wurde die Umnutzung der Unterkunft unterhalb der Turnhalle vorangetrieben. Der Kindergartenbetrieb ist seit August voll im Gange.

Heute sind auch die effektiven Kosten für diese Massnahmen bekannt. Bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 2017 war dieser Umstand nicht bekannt. Für die Transparenz hat der Gemeinderat Hornussen anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung 2017 zugesichert, heute das Total der Kosten mitzuteilen, verbunden mit dem Antrag für die Bewilligung eines Nachtragskredites für die vorgenommene Erweiterung der Kindergartenabteilung.

In der Einladung zum heutigen Abend sind die Details näher festgehalten worden. Ein grosser Anteil des benötigten Mobiliars ist dank der gemeinsamen Schulleitung mit Effingen gratis zur Verfügung gestellt worden. Auch bestehende andere Schränke oder Garderobenständer etc. sind aus dem „Keller“ wieder reaktiviert worden. Die Sammelaktion für Spielsachen hat auch dazu beigetragen, dass die Gesamtkosten moderat gehalten werden konnten.

Zusätzlich zum Material sind die Arbeiten vom Unterhaltsbetrieb, Auffrischung der Sanitäranlagen, Optimierung der elektrischen Anlagen zur Sicherheit und schlussendlich die technische Abnahme aller Installationen mit zu berücksichtigen, was unter dem Strich eine Ausgabe von Total CHF 17'759.55 ausmacht. Mit dem Nachkreditbegehren von CHF 18'000.00 bleibt fürs aktuelle Jahr noch was Kleines übrig, sollten geringfügige Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Guy David muss zugeben, dass die Verrechnung der Arbeiten vom Unterhaltsbetrieb und die gesetzlich bedingten Abnahme der Installationen zu Beginn nicht vollends berücksichtigt worden sind. Deswegen die höheren Ausgaben als angenommen.

Schlussendlich aber ist die gelungene Umsetzung mit CHF 18'000.00 rund zehnmal günstiger als die Errichtung eines Schulcontainers.

## **Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht und auch keine zusätzliche Frage gestellt.

## **Anträge**

Der Nachtragskredit über CHF 18'000.00 für das Jahr 2017 für den Ausbau von Schulraum für die Kindergartenabteilung sei zu genehmigen.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung werden die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg mit 76 Ja gegen 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.*

## Traktandum 8

### Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Oeschbrunnenhof

#### Bericht

Bevor auf die nachfolgenden Geschäfte der Nachtragskredite im Flurbereich eingegangen wird, will Gemeinderat Bruno Brack anhand von Bildmaterial der Bevölkerung die Arbeiten bei den Flurstrassensanierungen und Erstellung näher bringen.

Im Rahmen der PWI Massnahmen wurden diverse Anliegen für Teerarbeiten an den Gemeinderat getragen. Der Gemeinderat hat diesen Anliegen entsprochen und vertritt die Auffassung, dass man die Gunst der Stunde nutzen muss, um Kosten auch sparen zu können.

In den Unterlagen zur heutigen Versammlung konnte die Bevölkerung die Ausgangslage entnehmen. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 11'154.20.

#### Oeschbrunnenhof ehem. Mergelweg

Belagsarbeiten	CHF	10'538.75
Bruttobetrag	CHF	10'538.75
Skonto 2 %	CHF	-210.80
Zwischentotal	CHF	10'327.95
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	826.25
Nettobetrag ink. MwSt.	CHF	11'154.20

Familie Brack wird die Kosten für die Erstellung des Teerbelages im Anschluss an die Arbeiten übernehmen.

#### Diskussion

Herr Ignaz Bürgi weist die Anwesenden auf die Aren-Beiträge hin. Er möchte wissen, wie die Weiterverrechnung der Kosten an Familie Brack juristisch gerechtfertigt ist? Herr Karl Wehrli führt aus, dass es sich bei diesem besagten Teilstück um eine Ergänzung beziehungsweise Erweiterung handle. Wenn jemand etwas anderes als vorhanden möchte, so sei es aus seiner Sicht auch recht, wenn für die Mehrkosten aufgekommen wird.

Gemeinderat Bruno Brack fügt im Anschluss an das Gespräch an, dass seine Familie die Kosten übernehmen wird.

#### Anträge

Der Nachtragskredit über CHF 11'154.20 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten der Flurstrasse Oeschbrunnenhof sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird der Nachtragskredit über CHF 11'154.20 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten der Flurstrasse Oeschbrunnenhof mit 45 Ja gegen 10 Nein und 19 Enthaltungen genehmigt.*

**Traktandum 9****Nachtragskredit für den Hocheinbau Tierheim****Bericht**

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rund CHF 14'254.65

**Meliorationsanlagen Tierheim Hocheinbau**

Regierarbeiten	CHF	630.00
Belagsarbeiten	CHF	<u>12'838.10</u>
Bruttobetrag	CHF	13'468.10
Skonto 2 %	CHF	-269.35
Zwischentotal	CHF	<u>13'198.75</u>
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	1'055.90
Nettobetrag ink. MwSt.	CHF	<u>14'254.65</u>

Familie Ackle hat sich bereiterklärt CHF 5'000.00 an die Kosten zu übernehmen.

**Diskussion**

Herr Karl Wehrli fügt an, dass alle gleich behandelt werden müssen. Bruno Brack nimmt dies zur Kenntnis.

Herr Martin Oppliger erwartet jeweils vorgängig eine verbindliche Planung und erst dann eine Ausführung. Anna Fischer stützt diese Wortmeldung.

**Anträge**

Der Nachtragskredit über CHF 14'254.65 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten des Hocheinbaus zum Tierheim sei zu genehmigen.

**Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird der Nachtragskredit über CHF 14'254.65 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten des Hocheinbaus zum Tierheim mit 56 Ja gegen 5 Nein und 16 Enthaltungen genehmigt.*

## Traktandum 10

### Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Widacher

#### Bericht

Es bot sich an, den Abzweiger Widacher, bei welchem der Teerbelag ebenfalls grosse Risse hatte, im Rahmen der Arbeiten zu erneuern. Dies verursachte Kosten in der Höhe von CHF 2'674.05

#### Widacher

Belagsarbeiten	CHF	<u>2'526.50</u>
Bruttobetrag	CHF	2'526.50
Skonto 2 %	CHF	-50.55
Zwischentotal	CHF	<u>2'475.95</u>
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	198.10
Nettobetrag ink. MwSt.	CHF	<u>2'674.05</u>

#### Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht. Die Frage was PWI (Periodische Wiederinstandstellung) bedeutet, konnte geklärt werden.

#### Anträge

Der Nachtragskredit über CHF 2'674.05 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten von Flurstrassen sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

*In offener Abstimmung wird der Nachtragskredit über CHF 2'674.05 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten von Flurstrassen mit 66 Ja gegen 2 Nein und 9 Enthaltungen genehmigt.*

## Traktandum 11

### Nachtragskredit für die Flurstrassensanierung Ittenthalerstrasse

#### Bericht

Es bot sich an, den Abzweiger Ittenthaler, bei welchem der Teerbelag ebenfalls grosse Risse hatte, im Rahmen der Arbeiten zu erneuern. Dies verursachte Kosten in der Höhe von CHF 5'450.75

#### Ittenthalerstrasse

Belagsflick	CHF	5'150.00
Bruttobetrag	CHF	5'150.00
Skonto 2 %	CHF	-103
Zwischentotal	CHF	5'047.00
Mehrwertsteuer 8 %	CHF	403.75
Nettobetrag ink. MwSt.	CHF	5'450.75

#### Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

#### Anträge

Der Nachtragskredit über CHF 5'450.75 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten von Flurstrassen sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

*In offener Abstimmung wird der Nachtragskredit über CHF 5'450.75 für das Jahr 2017 für die ausserordentlichen Sanierungsarbeiten von Flurstrassen mit 68 Ja gegen 0 Nein und 9 Enthaltungen genehmigt.*

## Traktandum 12

### Zusatzkredit für die PWI-Massnahmen

#### Bericht

Bei der Ausarbeitung des Projektes wurden keine PAK-Werte eruiert. Man hatte einen jungen Ingenieur, welcher nun Erfahrungen sammelte. Für die Entsorgung des belasteten Materials ist dieser Kredit notwendig. Diese Kosten hätten auch beglichen werden müssen, wenn man diese Werte von Beginn an festgestellt hätte.



## Diskussion

Frau Renate Herzog fügt an, dass man dies doch von Beginn an hätte wissen müssen. Gemeinderat Bruno Brack verspricht den Anwesenden, dass es nicht zu Mehrausgaben kommen wird und er das Projekt aktiv überwachen wird.

## Anträge

Der Zusatzkredit über CHF 50'000.00 für das Entfernen des PAK belasteten Teerbelages und der Kofferung sei zu genehmigen.

## Abstimmung

*In offener Abstimmung wird der Zusatzkredit über CHF 50'000.00 für das Entfernen des PAK belasteten Teerbelages und der Kofferung mit 67 Ja gegen 1 Nein und 9 Enthaltungen genehmigt.*

## Traktandum 13

### Voranschlag 2018 und Steuerfuss

#### Bericht

Einem Aufwand von CHF 4'237'500.00 steht ein Ertrag von CHF 3'989'250.00 gegenüber. Dies führt zu dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -248'250.00. Dazu kommt der Nettofinanzertrag von CHF -14'600.00. Das ergibt zusammen ein operatives Ergebnis von CHF -262'850.00. Durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 32'000.00 entsteht schlussendlich ein Aufwandüberschuss von CHF 230'850.00.

Im Vergleich zum Budget 2017 ist dies eine minime Senkung. Aufgrund der neuen Berechnung des Finanzausgleiches erhält die Gemeinde Hornussen rund CHF 260'000.00 mehr Beiträge vom Kanton als gegenüber dem Budget 2017. Total macht der Finanzausgleich CHF 708'000.00 aus.

Es mussten aber in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialwesen höhere Kosten budgetiert werden. Beispielsweise müssen aufgrund der steigenden Kindergarten- und Schülerzahlen zusätzliche Schulräume eingerichtet werden.

Im Bereich Gesundheit fallen neu Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgesetz an. Auch die steigenden Sozialhilfekosten wurden im Budget 2018 berücksichtigt.

Die Wasserversorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'700.00 budgetiert. Wegen den Massnahmen zur Fremdwasserreduktion ist bei der Abwasserbeseitigung ein erhöhter Aufwandüberschuss von CHF 46'050.00 zu budgetieren.

Bei der Abfallwirtschaft entsteht ein Ertragsüberschuss von CHF 1'700.00.

Rosmarie Bühler präsentiert den Anwesenden die Aufgaben- und Finanzplanung von 2017 bis 2022. Sie betont, dass dies lediglich eine Prognose darstellt.

Massgebend ist das operative Ergebnis. Das resultiert aus dem betrieblichen Ergebnis, das heisst Ertrag minus Aufwand, sowie aus dem Ergebnis aus der Finanzierung. Der ausserordentliche Ertrag enthält die Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Das operative Ergebnis entwickelt sich im Minus-Bereich, wenn auch abnehmend. Das heisst, dass die Gemeinde in den nächsten zwei bis drei Jahren voraussichtlich keinen jährlichen Gewinn erwirtschaften kann.

Dies hat zur Folge, dass dadurch auch die geplanten Investitionen nicht gedeckt werden können, sprich die Nettoschuld steigen wird. Die Nettoschuld wird sich allerdings innerhalb des vom Kanton vorgeschriebenen Bereichs halten.

Die graphische Darstellung der Entwicklung der Nettoschuld pro Einwohner wird präsentiert.

Die Veränderung der Nettoschuld hängt vom Finanzierungsergebnis ab. Das Finanzierungsergebnis ergibt sich aus der Differenz von den Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung. Aufgrund der vor allem im 2017 laufenden Investitionen wird die Nettoschuld höher werden.

Im Februar 2017 fand die kantonale Abstimmung über die Aufgaben- und Lastenverschiebung statt. Er fand mehrheitliche Zustimmung. Somit tritt das neue Gesetz über den neuen Finanz- und Lastenausgleich ab 01. Januar 2018 in Kraft. Aufgrund der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird es ab Budget 2018 einen Steuerfussabtausch von 3 % geben. Das heisst, dass die Gemeindesteuern um 3 % gesenkt und die Kantonssteuern um 3 % erhöht werden, da der Kanton mehr Kosten übernimmt.

Den Anwesenden wird auf einer Folie im ersten Abschnitt die Auflistung der Kosten und der Erträge, die vom Kanton übernommen werden präsentiert. Dies sind:

- Massnahmekosten gegen häusliche Gewalt
- Bussenerträge aus Strafbefehlen von der Regionalpolizei
- Verschiebung vom Personalaufwand für Sprachheilfachpersonen von der Sonderschule zur Volksschule
- Volksschulpersonalaufwandkosten im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung
- Kosten für bauliche Massnahmen der Kantonsstrasse innerorts wenn sie kleiner sind als CHF 50'000.00
- Kosten an dem öffentlichen Verkehr
- Kantonsbeiträge an den Sozialhilfeaufwand fallen weg, also ist das eine Art Ertrag für den Kanton

Im zweiten Abschnitt sind die Kosten und Erträge, die durch die Gemeinde übernommen werden.

- Je nach Anzahl Sozialhilfeempfänger wird zusätzlich in einen Sozialhilfepool für Fälle, die teurer als CHF 60'000.00 pro Jahr ausfallen, einbezahlt

- Übernahme der Kosten der Krankenkassenverlustscheine

Die Aufgabenverschiebung hat nach Berechnungen des Kantons für die Gemeinde Hornussen eine Entlastung von rund CHF 33'000.00 zur Folge. Nach Berücksichtigung des Steuerfussabtausches, dies ist eine Belastung von ca. CHF 53'000.00 und des Feinausgleichs vom Kanton, dies ist eine Entlastung für uns von CHF 18'000.00, entsteht schlussendlich eine Belastung von rund CHF 2'000.00.

Aufgrund der Aufgabenverschiebung wird der Gemeindesteuerfuss um 3 % gesenkt und der Kantonssteuerfuss um 3 % erhöht. Für den Steuerzahler ändert sich daher Betragsmässig nichts.

Der Gemeinderat Hornussen möchte den aus Berechnungen entstandenen Steuerfuss von 122 % belassen.

## **Diskussion**

In der Diskussion wird gefordert, dass man eine „Steuersenkung“ in der Presse veröffentlichen soll. Gemeinderätin Rosmarie Bühler erläutert den Anwesenden, dass es sich aufgrund des Steuerabtausches um keine effektive Steuersenkung handelt. Der Steuersatz ist somit „gleich“ geblieben.

## **Anträge**

Dem Voranschlag 2018 mit einem Steuerfuss von 122 % sei zuzustimmen.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird dem Voranschlag mit einem Steuerfuss von 122 % mit 77 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.*

## **Traktandum 14**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ramona Völkel**

#### **Bericht**

Frau Ramona Völkel, geb. 07. Februar 1978, deutsche Staatsangehörige, ersucht um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen. Frau Völkel ist seit Juli 2005 in Hornussen wohnhaft. Frau Völkel arbeitet als kaufmännische Angestellte bei der David Gym AG und der Physiokandil, beide in Schlieren.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchgeführte Gespräch sowie die gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Frau Völkel sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllt. Sie ist in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung der Bewerberin das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch.

Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 6 ff. der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen. Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Frau Völkel wurde eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung stellt.

Für die Diskussion und Abstimmung hat Frau Völkel den Saal verlassen.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Ramona Völkel, geb. 07. Februar 1978.

### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird Frau Ramona Völkel mit 77 Ja gegen 0 Nein und 0 das Gemeindebürgerrecht von Hornussen zugesichert.*

## **Traktandum 15**

### **Verschiedenes und Umfrage**

#### **15.1 Entwicklungskonzept BEEH (Phase 1)**

Für die Arbeitsgruppen gingen rege Rückmeldungen ein und es konnten alle Gruppen gut besetzt werden. Von den insgesamt 83 Mitgliedern aus vier Gemeinden nehmen 20 aus Hornussen daran teil. Den Zeitplan für das weitere Vorgehen haben Sie alle mit einem persönlichen Schreiben erhalten. Nun wurden alle Arbeitsgruppenmitglieder kontaktiert und über die Kick-Off Veranstaltung vom 10. Januar 2018 in Elfingen informiert.

#### **15.2 Strassenbeleuchtung Mülimatt**

Die Planung für die Strassenbeleuchtung in der Mülimatt ist abgeschlossen. Von einem Notariatsbüro wurde ein Baurechtsvertrag für den Standort des Kandelabers

ausgearbeitet. Die Grundeigentümer der beiden möglichen Standorte werden nun kontaktiert. Sobald die Einigung über den effektiven Standort gefunden werden kann, soll nach Möglichkeit der Kandelaber noch vor Weihnachten gesetzt werden.

### **15.3 Verabschiedungen Begrüssung neuer Mitglieder**

Die aktuelle Amtsperiode neigt sich langsam dem Ende zu. Somit stehen auch einige Veränderungen bevor.

Thomas Stillhard und Christian Mösch haben sich entschieden keine weitere Amtsperiode in der Finanzkommission mitzuwirken. Auch die gesamte Schulpflege, Susanne Abt, Claudia Küng und Nadja Steeb werden nicht mehr amtieren. Und bei den Stimmenzähler hat sich Christian Herzog auch zu diesem Schritt entschlossen. Deshalb bleibt dem Gemeinderat nichts anderes übrig, als sie aus ihrem Amt zu verabschieden und im Namen des gesamten Gemeinderates ein grosses Dankeschön auszusprechen!

Es wird ein kleines Präsent mit den besten Wünschen für die Zukunft überreicht. Christian Mösch kann heute leider nicht anwesend sein. Das Geschenk wird ihm nachträglich überreicht.

Neu an ihrer Stelle darf der Gemeinderat Lukas Knecht und Christoph Schweizer in der Finanzkommission, Corinne Schilling, Nicole Vogel und Patrick Schaffner in der Schulpflege und Femi Krasniqi als Ersatzstimmenzähler begrüßen und wünscht ihnen heute schon viel Freude in ihrem neuen Amt. Zur grossen Freude bleibt Dania Aebi in der Finanzkommission, trotz Mutterfreuden, erhalten! Auch die Stimmenzähler Jacqueline Herzog und Angeles Senn bleiben erhalten. Vielen Dank!

Gemeindeammann George Winet bedankt sich persönlich für seine Wiederwahl als Gemeindeammann und entschuldigt sich bereits heute für den Neujahrsapéro aufgrund persönlicher Verpflichtungen.

### **Wortmeldung aus der Bevölkerung**

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.50 Uhr geschlossen.

Für die Korrektheit des Protokolls

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann            Der Gemeindeschreiber

George Winet

Markus Schlatter

### **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 03. Januar 2018 in Rechtskraft erwachsen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

George Winet

Markus Schlatter